

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 4.0 Änderungsdatum: 22-07-2021
Handelsname: Talk

Seite: Seite 1 von 10
Druckdatum: 5-1-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Name des Produkts:	Talkum. Wasserhaltiges Magnesiumsilikat .
Erreichen Sie die Registrierungsnummer:	Der Stoff ist nicht registrierungspflichtig im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].
EG-Nr:	238-877-9
CAS-Nr:	14807-96-6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen:	Laborchemikalien Analytische und Laboranwendungen
Von dieser Verwendung wird abgeraten:	Darf nicht für Produkte verwendet werden, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen. Darf nicht für private Zwecke (Haushalt) verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler :	ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba Hellegatstraat 13a 2590 Berlaar Belgien Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27 Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org
-----------------------	---

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien:	Rufen Sie das Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos) an, falls nicht verfügbar: 02 264 96 30 (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer 112 an.
Für Deutschland:	Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall. Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefährdungen

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Der Stoff ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]: nicht anwendbar.

Gefährdungspiktogramme:

Nicht anwendbar.

Warnung:

Nicht anwendbar.

Gefahrenhinweise:

Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 4.0 Änderungsdatum: 22-07-2021
Handelsname: Talk

Seite: Seite 2 von 10
Druckdatum: 5-1-2023

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

Ökologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Toxikologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Name des Stoffes:	Magnesium-Silikat
Molekulare Formel:	$\text{H}_2\text{Mg}_3\text{O}_{12}\text{Si}_4$
Molare Masse:	379,3 g/mol
CAS-Nr:	14807-96-6
EG-Nr:	238-877-9

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Bemerkungen:

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Durch Inhalation:

Sorgen Sie für frische Luft.

Bei Hautkontakt:

Haut mit Wasser abspülen/abduschen.

Zum Blickkontakt:

Einige Minuten lang sanft mit Wasser abspülen.

Bei Verschlucken:

Spülen Sie den Mund aus.

Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Bislang sind keine Symptome und Auswirkungen bekannt.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Keine spezifischen Empfehlungen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel:

Anpassung der Brandbekämpfungsmaßnahmen an die Umgebung.

Wasser, Schaum, Trockenlöschpulver, ABC-Pulver.

Ungeeignete Löschmittel:

Voller Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Das Produkt ist nicht brennbar.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Mit den üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung löschen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 4.0 Änderungsdatum: 22-07-2021
Handelsname: Talk

Seite: Seite 3 von 10
Druckdatum: 5-1-2023

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Für andere Personen als Rettungsdienste:

Bekämpfung der Staubbildung.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangt.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Ratschläge zur Eindämmung der Verschüttung:

Abdecken von Abflüssen.

Mechanische Aufnahme.

Ratschläge für die Beseitigung des verschütteten Wassers:

Mechanische Aufnahme.

Sonstige Informationen über die Einleitung oder Freisetzung:

In geeigneten Behältern zur Entsorgung aufbewahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Beratung zur allgemeinen Arbeitshygiene:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

An einem trockenen Ort aufbewahren.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische:

Beachten Sie die Hinweise zur Lagerung von Chemikalien.

Berücksichtigung anderer Ratschläge:

Anforderungen an die Belüftung:

Einsatz von lokaler und allgemeiner Belüftung.

Spezifische Entwürfe für Lagerräume oder Behälter:

Empfohlene Lagertemperatur: 15-25°C

7.3 Spezifische Endverwendung:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz)

Talkum CAS-Nummer: 14807-96-6 EG-Nummer: 238-877-9		
Land	Grenzwert	Offizielle Veröffentlichung
Niederlande	0,25 mg/m ³ lungengängige Fraktion (TGG - 8h)	Stcrt.2006, 252
Dänemark	0,3 Fasern/cm ³ (TGG - 8h)	BEK Nr. 1458 af 13/12/2019
Finnland	2 mg/m ³ einatembare Fraktion (TGG - 8h) 1 mg/m ³ lungengängige Fraktion (TGG - 8h) 0,5 Fasern/cm ³ (TGG - 8h)	HTP-ARVOT 2018
Norwegen	6 mg/m ³ einatembare Fraktion (TGG - 8h) 2 mg/m ³ lungengängige Fraktion (TGG - 8h)	FÜR-2011-12-06-1358
Österreich	2 mg/m ³ lungengängige Fraktion (TGG - 8h)	Grenzwerteverordnung 2018 - GKV 2018

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 4.0 Änderungsdatum: 22-07-2021
Handelsname: Talk

Seite: Seite 4 von 10
Druckdatum: 5-1-2023

Vereinigtes Königreich	1 mg/m ³ lungengängige Fraktion (TGG - 8h)	EH40/2005 (Dritte Auflage, 2018)
Schweden	2 mg/m ³ einatembare Fraktion (TGG - 8h) 1 mg/m ³ lungengängige Fraktion (TGG - 8h)	AFS 2018:1
Schweiz	2 mg/m ³ lungengängige Fraktion (TGG - 8h)	SuvaPro Grenzwerte am Arbeitsplatz 2018

Relevante DNEL und andere Schwellenwerte:

Benutzer	Schutzziel, Weg der Exposition	Schwellenwert	Belichtungszeit
(gewerbliche) Arbeitnehmer	Mensch, durch Einatmen	2,16 mg/m ³	chronisch - systemische Wirkungen
(gewerbliche) Arbeitnehmer	Mensch, durch Einatmen	2,16 mg/m ³	akut - systemische Wirkungen
(gewerbliche) Arbeitnehmer	Mensch, durch Einatmen	3,6 mg/m ³	chronisch - lokale Auswirkungen
(gewerbliche) Arbeitnehmer	Mensch, durch Einatmen	3,6 mg/m ³	akut - lokale Auswirkungen
(gewerbliche) Arbeitnehmer	Mensch, durch die Haut	43,2 mg/kg Körpergewicht/Tag	chronisch - systemische Wirkungen

Ökologische Werte:

Einschlägige PNEC- und andere Schwellenwerte:

Umweltkompartimente	Organismen	Schwellenwert	Belichtungszeit
Süßwasser	Aquatische Organismen	598 mg/l	kurzfristig (einmalig)
Meerwasser	Aquatische Organismen	141,3 mg/l	kurzfristig (einmalig)
Süßwasser-Sediment	Aquatische Organismen	31,33 mg/kg	kurzfristig (einmalig)
Meerwasser-Sediment	Aquatische Organismen	3,13 mg/kg	kurzfristig (einmalig)

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Schutz für Augen und Gesicht:

Tragen Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz.

Schutz der Haut:

Handschutz:

Tragen Sie geeignete Handschuhe.

Geeignet sind EN 374-geprüfte Handschuhe gegen Chemikalien.

Art des Materials

NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Materials

>0,11 mm

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationsstufe: 6)

Sonstige Schutzausrüstung:

Fügen Sie Ruhezeiten zur Regeneration der Haut ein.

Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcremes) wird empfohlen.

Schutz der Atemwege:

Atemschutz ist erforderlich im Falle von: Staubentwicklung.

Partikelfilter (EN 143). P1 (filtert mindestens 80 % der Luftpartikel, Farbcode: weiß).

Management der Umweltexposition:

Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physischer Zustand:	solide
Farbe:	Weiß - Creme
Geruch:	geruchlos
Schmelz-/Gefrierpunkt:	900-1.000°C
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	unbestimmt
Entflammbarkeit:	nicht entflammbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	nicht festgelegt
Flammpunkt:	nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur:	unbestimmt

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 4.0 Änderungsdatum: 22-07-2021
Handelsname: Talk

Seite: Seite 5 von 10
Druckdatum: 5-1-2023

Zersetzungstemperatur: >1.000°C
pH-Wert: 9 - 9,5 (in wässriger Lösung: 100 g/l, 20°C)
Kinematische Viskosität: irrelevant
Löslichkeit(en)
Löslichkeit in Wasser: <0,1 mg/l bei 25°C (ECHA)
Verteilungskoeffizient
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): -9,4 (pH-Wert: 7, 25°C) (ECHA) nicht relevant (anorganisch)
Organischer Kohlenstoff im Boden/Wasser (log KOC): 1.503 (ECHA)
Dampfdruck: 0 Pa bei 25°C
Die Dichte: 2,7 g/cm³ bei 20°C
Relative Dampfdichte: zu dieser Eigenschaft sind keine Informationen verfügbar
Schüttdichte: ~ 450 kg/m³
Andere Sicherheitsparameter
Oxidierende Eigenschaften: keine
9.2 Sonstige Informationen
Informationen über physikalische Gefahrenklassen: Gefahrenklassen nach GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
Andere Sicherheitsmerkmale: Es liegen keine weiteren Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Dieser Stoff ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen atmosphärischen Bedingungen und den zu erwartenden Temperaturen und Drücken bei Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Heftige Reaktion mit: stark oxidierend

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze fernhalten.

Die Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: >1.000°C.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP):

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Weg der Exposition	Endpunkt	Wert	Arten	Methode	Quelle
Mündlich	LD50	>5.000 mg/kg	Ratte		ECHA
Einatmen: Staub/Nebel	LC50	>2,1 mg/l/4h	Ratte		ECHA
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg	Ratte		ECHA

Verätzung/Reizung der Haut

Wird nicht als ätzend/reizend für die Haut eingestuft.

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Kann nicht als stark augenschädigend oder augenreizend eingestuft werden.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 4.0 Änderungsdatum: 22-07-2021
Handelsname: Talk

Seite: Seite 6 von 10
Druckdatum: 5-1-2023

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann nicht als Inhalationsmittel oder Hautallergen eingestuft werden.

Mutagenität in Keimzellen

Ist in Keimzellen nicht als erbgutverändernd einzustufen (mutagen).

Karzinogenität

Ist nicht als krebserregend einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann nicht als toxisch für bestimmte Zielorgane eingestuft werden (einmalige Exposition).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann nicht als giftig für bestimmte Zielorgane eingestuft werden (wiederholte Exposition).

Gefahr beim Einatmen

Ist bei Aspiration nicht als gefährlich einzustufen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach dem Verschlucken

Es liegen keine Daten vor.

Bei Kontakt mit den Augen

Es liegen keine Daten vor.

Nach Inhalation

Es liegen keine Daten vor.

Bei Kontakt mit der Haut

Es liegen keine Daten vor.

Andere Informationen

Diese Informationen beruhen auf dem aktuellen Stand unseres Wissens.

11.2 Endokrin wirksame Eigenschaften

Nicht angegeben.

11.3 Informationen über andere Gefahren

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Kann nicht als gefährlich für die aquatische Umwelt eingestuft werden.

Endpunkt	Wert	Arten	Quelle	Belichtungszeit
LC50	89,581 mg/l	Fisch	ECHA	96 h
EC50	7,203 mg/l	Algen/Wasserpflanzen	ECHA	96 h

Biologische Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit gelten nicht für anorganische Stoffe.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulation:

Konzentriert sich nicht wesentlich in Organismen.

n-Oktanol/Wasser (log KOW):

-9,4 (pH-Wert: 7, 25°C) (ECHA)

BCF:

3.162 (ECHA)

12.4 Mobilität im Boden:

Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff

1,503 (ECHA)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Es liegen keine Daten vor.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 4.0 Änderungsdatum: 22-07-2021
Handelsname: Talk

Seite: Seite 7 von 10
Druckdatum: 5-1-2023

Nicht angegeben.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Für die Abfallentsorgung wenden Sie sich bitte an das zuständige Entsorgungsunternehmen.

Informationen zur Abwassereinleitung

Werfen Sie keine Abfälle in die Spüle.

Einschlägige Bestimmungen zur Abfallvermeidung

Die Vergabe von Abfallschlüsselnummern/Abfallkennzeichnungen sollte gemäß AVV branchen- und verfahrensspezifisch erfolgen.

Abfallverzeichnis-Verordnung (Deutschland).

Kommentare

Die Abfälle werden in Kategorien eingeteilt, die von den lokalen oder nationalen Abfallentsorgungsdiensten getrennt behandelt werden können.

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Richtiger Ladungsname nach UN-Musterabkommen

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Schädlich für die Umwelt: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

14.8 Informationen für jede der UN-Regelungen

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, der Schiene oder auf Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) -

Zusätzliche Informationen

Unterliegt nicht dem ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Informationen

Unterliegt nicht dem IMDG.

Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Informationen

Unterliegt nicht der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

nicht gelistet

Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC - Kandidatenliste

Nicht angegeben.

Seveso Richtlinie

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 4.0 Änderungsdatum: 22-07-2021
Handelsname: Talk

Seite: Seite 8 von 10
Druckdatum: 5-1-2023

2012/18/EU (Seveso III)			
Nein.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Schwellenwerte (in Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen für Betriebe im unteren und oberen Schwellenbereich	Kommentar
	Nicht vergeben		

Decopaint-Richtlinie

VOC-Gehalt: 0 %
0 g/l

Richtlinie über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

VOC-Gehalt: 0 %
VOC-Gehalt: 0 g/l

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

nicht gelistet

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Registers zur Erfassung der Freisetzung und Übertragung von Schadstoffen (PRTR)

nicht gelistet

Wasserrahmenrichtlinie (WFD)

Liste der Schadstoffe (WRRL)				
Name des Stoffes	Name laut Inventar	CAS-Nr.	Eingeschlossen in	Kommentare
Talkum	Stoffe und Zubereitungen oder ihre Abbauprodukte, die nachweislich krebserzeugende oder erbgutverändernde Eigenschaften besitzen oder Eigenschaften, die in oder über die aquatische Umwelt Auswirkungen auf die steroidogenen Funktionen, die Schilddrüsenfunktionen, die Fortpflanzung oder andere hormonelle Funktionen haben können		A)	
Talkum	Metalle und Metallverbindungen		A)	

Legende

A) Unverbindliche Liste der wichtigsten Schadstoffe

Verordnung über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

nicht gelistet

Verordnung über Drogenausgangsstoffe:

nicht gelistet

Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

nicht gelistet

Verordnung über die Ein- und Ausfuhr von gefährlichen Chemikalien (PIC):

nicht gelistet

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POPs):

nicht gelistet

Nationale Vorschriften (Niederlande)

Allgemeine Bewertungsmethodik für Stoffe und Zubereitungen (ABM):

Schweregrad des Wassers und Sanierungsaufwand		
Schwere des Wassers	Anzeige des Wasserschweregrads	Aufwand für die Sanierung
B (4)	wenig schädlich für Wasserorganismen	B

SSW-Liste CMR-Effekte:

nicht gelistet

Nationale Verzeichnisse:

Land	Liste	Legende	Status
------	-------	---------	--------

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 4.0

Änderungsdatum: 22-07-2021

Seite: Seite 9 von 10

Druckdatum: 5-1-2023

Handelsname: Talk

AU	AICS	Australisches Verzeichnis chemischer Stoffe (Australian Inventory of Chemical Substances)	Stoff ist gerahmt
CA	DSL	Liste der inländischen Stoffe (DSL)	Stoff ist gerahmt
CN	IECSC	Inventar der in China hergestellten oder importierten chemischen Altstoffe	Stoff ist gerahmt
EU	ECSI	EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP)	Stoff ist gerahmt
EU	REACH-Verordnung	REACH-registrierte Stoffe	Stoff ist gerahmt
KR	KECI	Korea Inventar vorhandener Chemikalien	Stoff ist gerahmt
MX	INSQ	Nationales Verzeichnis chemischer Stoffe (National Inventory of Chemical Substances)	Stoff ist gerahmt
NZ	NZIoC	Neuseeländisches Verzeichnis der Chemikalien	Stoff ist gerahmt
PH	PICCS	Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Stoffe (PICCS)	Stoff ist gerahmt
TR	CICR	Verordnung über das Inventar und die Kontrolle von Chemikalien	Stoff ist gerahmt
TW	TCSI	Verzeichnis der chemischen Stoffe in Taiwan	Stoff ist gerahmt
US	TSCA	Gesetz über die Kontrolle giftiger Substanzen (Toxic Substance Control Act)	Stoff ist gerahmt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis auf Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Angleichung an die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2020/878/EU

- ✓ Umstrukturierung: Rubrik 9, Rubrik 14
- ✓ Änderung: Abschnitt 2.3, 11.2, 10.6

Abkürzungen:

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Stoffe; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der in Innenräumen verwendeten Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Bestehende und neue Chemikalien (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationales Krebsforschungszentrum; IATA - Internationaler Luftverkehrsverband; IBC - Internationaler Code der IMO für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventarliste der in China vorhandenen Chemikalien; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf den Gehalt; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Ladekapazität; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz; PICCS - Philippinisches Verzeichnis chemischer Stoffe und chemischer Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehungen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - taiwanesisches Chemikalieninventarliste; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Toxic Substances Control Act (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 4.0 Änderungsdatum: 22-07-2021
Handelsname: Talk

Seite: Seite 10 von 10
Druckdatum: 5-1-2023

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, der Schiene oder auf Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr (IMDG). Gefahrgutvorschriften (DGR) für die Luftfahrt (IATA).

Diese Informationen beruhen auf dem aktuellen Stand unseres Wissens. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und ist ausschließlich für dieses Produkt bestimmt.